Nummer 9 | Berlin, 27. Februar 1915 | 25. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 1,70 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die fünfgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig.
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Bierbrauereien dürfen vom 1. April 1915 an zur Herstellung von Bier in jedem Vierteljahr nur sechzig Hundertteile des im gleichen Vierteljahr der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verwenden. Jedoch dürfen Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner nicht übersteigt, siebzig Hundertteile der berechneten Malzmenge verwenden. Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner übersteigt, dürfen mindestens achtundzwanzig Doppelzentner im Vierteljahr verwenden.

Im Monat März 1915 dürfen die Bierbrauereien ein Drittel der nach Abs. 1 für das erste Vierteljahr 1915 zu berechnenden Malzmenge zur Bierbereitung verwenden.

§ 2.

Die nach § 1 auf den Monat März 1915 und die einzelnen Vierteljahre entfallenden Malzmengen werden für jede Bierbrauerei von der zuständigen Steuerbehörde festgesetzt. Für Bierbrauereien, die in den Jahren 1912 und 1913 keinen oder einen unregelmäßigen Betrieb gehabt haben, werden die Malzmengen von der Steuerdirektivbehörde endgültig festgesetzt. Für Bierbrauereien, die nach dem Ergebnis der Durchschnittsberechnung der Jahre 1912 und 1913 für die Monate April bis Juni 1915 keine oder eine unverhältnismäßig geringe Malzmenge verwenden dürften, kann die Steuerdirektivbehörde eine Malzmenge für diese Monate endgültig festsetzen.

§ 3.

Wenn eine Bierbrauerei im Monat März 1915 oder in einem Vierteljahre die für diesen Zeitabschnitt festgesetzte Malzmenge nicht verwendet, darf sie die ersparte Menge im folgenden Vierteljahr verwenden oder sie ganz oder teilweise auf eine andere Bierbrauerei innerhalb des nämlichen Brausteuergebiets übertragen.

§ 4.

Auf Malz, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird, erstreckt sich die Vorschrift im § 1 nicht.

§ 5.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der Vorschriften in den §§ 1—4 erläßt die Landeszentralbehörde.

§ 6.

Soweit inländisches Malz auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, nach dem 28. Februar 1915 an Bierbrauereien zu liefern ist, darf statt der vereinbarten Menge nur eine nach dem Maßstab des § 1 geminderte Menge gefordert und geliefert werden.

§ 7.

Die Landeszentralbehörde kann anordnen, daß landesrechtlich bestehende Rechte der Bierbrauer auf Ausschank des eigenen Erzeugnisses für die Dauer der gesetzlichen Einschränkung der Malzverwendung auch auf fremdes Bier ausgedehnt werden.

§ 8.

Wer vorsätzlich mehr als die zulässige Malzmenge verwendet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Wer fahrlässig mehr als die zulässige Malzmenge verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9.

Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

* * *

Ganz so schlimm, als nach den ersten Meldungen zu befürchten war, ist es ja mit der Produktionseinschränkung in den Brauereien nicht geworden. Statt um 60 Proz. wird der Malzverbrauch nur um 40 Proz. nach der Berechnung gegen 1912 und 1913 gekürzt. Und diese Einschränkung wird in gewissen Fällen noch gemildert durch das in § 3 vorgesehene Recht, die in einem Vierteljahr ersparte Menge im folgenden Vierteljahr zu verwenden oder sie ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei innerhalb des nämlichen Brausteuergebiets zu übertragen. Diese Bestimmung gibt die Möglichkeit, den Brauereien, die durch den Konsumrückgang infolge des Krieges ihr ihnen zustehendes Kontingent nicht ausnützen können, den nicht benutzten Verbrauchsteil an andere Brauereien abzutreten. Die Wirtschaftliche Abteilung der Versuchs- und Lehrbrauerei Berlin hat sofort eine Vermittlungsstelle zur Uebertragung nicht verwendeter Braurechte eingerichtet und fordert die Brauereien auf, Verkaufs- und Kaufgesuche anzumelden. So zweckentsprechend diese Uebertragung der Braurechte für die Brauereien ist, kann sie für die Brauereiarbeiter erhebliche Nachteile bringen, wenn nämlich Brauereien mit geringer Absatzmöglichkeit oder aus bestimmten Gründen ihre Braurechte überhaupt nicht ausüben und sie verkaufen. Hier wird sich unsere Organisation bemühen, die Wirkungen solcher Maßnahmen zu mildern oder möglichst unwirksam zu machen.

Welchen Einfluß die Kontingentierung auf die Zahl der Arbeiter ausüben kann, ist noch nicht zu übersehen. Die Verhältnisse allgemein betrachtet, dürfte zu sagen sein, daß nach der Produktionseinschränkung Arbeiter kaum überflüssig sein werden. Nach den vorliegenden Berichten ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber der Zeit vor Ausbruch des Krieges um mehr als 40 Proz. gefallen. Allerdings wird das Verhältnis nicht überall gleich sein. Doch kann die erfolgte und eventuell noch zu erwartende Bierpreiserhöhung noch erheblich produktionsbeschränkend wirken. Auch hier wird unsere Organisation sich bemühen, Ausgleiche, wo es möglich und notwendig ist, zu bewirken. Ueber das Ergebnis unserer Bemühungen nach dieser Richtung werden wir seinerzeit berichten.

Zu beachten ist, daß das nach dem 16. Februar vom Ausland eingeführte Malz nicht in das Kontingent fällt. Ist solches einzuführen in erheblichem Maße möglich, so dürfte, als Ganzes genommen, an den jetzigen Zuständen kaum etwas geändert werden. Allerdings ist dabei auch die Wirkung der Bierpreiserhöhung in Rechnung zu stellen. Hier erweist sich aber, wie notwendig gerade jetzt die Organisation ist. Mancher dürfte es noch bereuen, fahnenflüchtig geworden zu sein oder sich von der Organisation ferngehalten zu haben.

Der Krieg und die Gewerkschaftsorganisationen.

Kurzes Referat des Kollegen [illegible], gehalten in Halle am 5. Dezember 1914.

Das Jahr 1914 scheint dazu berufen, die Gewerkschaftsbewegung zu hemmen und sie für eine längere Zeit zurückzudrängen. Niemand unter uns hielt es für möglich gehalten haben, daß dieser Weltkrieg im 20. Jahrhundert der Zivilisation noch möglich sein konnte. Ein allgemeines Völkermorden ist entbrannt und das Erbe und der Stolz [illegible]

Schon lange haben Zeichen am politischen Himmel auf diese gewaltige Gefahr hingedeutet, aber niemand hat daran gedacht, daß sie mit solcher Wucht eintreten könnte. Schon in den letzten Jahren wurden unsere Erfolge sowie die der anderen Gewerkschaften durch die wirtschaftlichen Krisen stark beeinträchtigt. Wir aber dachten alle, daß dieses eine vorübergehende Erscheinung sei und bald eine Besserung auf dem Weltmarkt eintreten werde. Auch als wir die ersten Anzeichen des Krieges sahen, waren alle, die sich um die Politik kümmern, der Ansicht, daß an einen Krieg nicht zu denken sei und sich die Geschichte noch gütlich erledigen lasse. Wir alle haben uns bitter getäuscht, denn der Krieg ist mit aller Kraft hereingebrochen und hat manche angefangene Arbeit vernichtet. Manches Ziel, das man sich im Gedanken festgelegt hatte, mußte aufgegeben werden. Vieles auch hatte unsere Organisation im Auge und harrte ihrer Erledigung. Alle Verbände, so auch wir, haben sich auf den letzten Verbandstagen mit dem Ausbau der Organisation beschäftigt. Der Aufbau war darauf gerichtet, den Mitgliedern in den teuren Zeiten mehr zu bieten und unsere Unterstützungssätze zu erhöhen. Zu allen diesen Beschlüssen waren eine Anzahl Vorberatungen und Vorarbeiten nötig und mancher Ueberlegung hat es bedurft, daß alles zum Wohle des Verbandes ausfiel. Durch den Krieg ist jedoch manches anders gekommen und hat uns, die im Verbande die Verantwortung haben, eine neue Richtschnur diktiert. Alle internationalen Verbindungen, welche wir früher in der Gewerkschaftsbewegung hatten, sind vorläufig als aufgelöst zu betrachten, aber sie werden und müssen wieder kommen, und ein Frühlingstag wird uns wieder die Vereinigung auf internationalem Wege auch innerhalb unseres Berufes bringen. Selbstverständlich wird es nicht gleich nach Beendigung des Krieges sein, denn erst müssen die tiefen Wunden, welche uns der Krieg bringt, ausgeheilt sein, und dann erst läßt sich über diese allgemeine Frage der ganzen Arbeiterbewegung reden. Viele Kollegen, welche jetzt im Felde feindlich gegenüber stehen, haben früher als Ausländer zusammen mit den Deutschen den Verband in den Zahlstellen gebildet und alle haben für den Verband gearbeitet. Jetzt stehen sich diese braven Kollegen als Feinde gegenüber, ein Gedanke, welchen man kaum fassen kann. Viele Kulturwerke, welche die organisierte Arbeiterschaft mit geschaffen hat, gehen jetzt zugrunde, vieles wird vernichtet werden. Manche Familie wird um den Ernährer und manche Mutter um den einzigen Sohn trauern. Aber auch unsere Reihen werden sich lichten und mancher Kollege, welcher seine Pflicht für den Verband getan hat, wird auf dem Schlachtfelde bleiben.

Viele der Kollegen, welche das Glück haben, zu Hause bleiben zu können, sich nicht wochenlang in den Schützengräben herumzudrücken brauchen, keinerlei Strapazen zu erdulden haben und außerdem noch in Lohn und Brot stehen, haben nun gedacht, daß der Verband seine Tätigkeit eingestellt habe und man auch sie das Zahlen von Beiträgen einstellen könnten. Ich bin der Ansicht, daß die Kollegen, welche so gehandelt haben, denen, welche im Felde stehen, keinen Dienst erwiesen haben. (Sehr richtig!) Ist es nicht unsere Pflicht, alles daran zu setzen, den Verband in der Stunde der Gefahr zu halten für unsere Kollegen, welche im Felde stehen, Gut und Blut, sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen haben, damit, wenn sie zurückkommen und dann vielleicht nicht wieder gleich Arbeit haben, unterstützt werden können? Jeden Tag kommen von den Schlachtfeldern Briefe und Karten, in welchen die Kollegen den Verband als ihren Rückhalt anerkennen und uns auffordern, in der jetzigen Zeit unsere Pflicht zu tun, zu verhindern, den Verband zu halten! Kollegen! Wollen wir zum Verräter werden? Ich glaube, es ist unsere verdammte Pflicht, daß wir den Brüdern der Kollegen, welche im Felde stehen, nachkommen und das Erbe antreten in der vollen Absicht, es auch gut zu verwalten. (Beifall.) Dort, wo Verbandsmitglieder eingerückt sind und es sich auch um Funktionäre handelt, heißt es jetzt einspringen, damit wir auch sehen, daß der Fortbestand der Zahlstellen und der Gesamtorganisation gesichert ist. Diejenigen, welche sich zu allen diesen Zeiten zur Verfügung stellen, handeln ehrlich, auch nach dem Gelöbnis, welches wir den Kollegen, welche draußen stehen, gegeben haben. Diejenigen aber, welche anders gehandelt, das Beitragzahlen eingestellt und dem Verband den Rücken gekehrt haben, haben sie schon daran gedacht, was der Verband gerade jetzt in der schweren Zeit geleistet hat? Es wird sich verlohnen, daß einige Hauptfragen, welche jetzt für den Verband brennend waren, besprochen werden. Zu den Aufgaben, welche der Verband in [illegible]

frage, welche auf zentraler Basis ihre Erledigung fand. Viele Kollegen hat man leider erst daran gewöhnen müssen, auch einmal auswärts zu arbeiten. Auch die Verhandlungen mit dem Deutschen Brauerbund, welche den Zweck hatten, die Tarifverträge zu erhalten, führten zu dem erwünschten Erfolg. In der Familienunterstützung, welche die Arbeitgeber in den Brauereien, Mühlen und Malzfabriken leisten, haben bis jetzt die Kollegen noch nicht erfahren, was daran der Verband gearbeitet hat. Viele Kollegen haben gedacht, daß es alle Arbeitgeber aus reinem Pflichtgefühl selbst getan haben. Wir können also auch in der schweren Zeit stolz auf die Errungenschaften unserer Organisation sein. Werfen wir doch nur einen Rückblick, was der Verband in der Zeit seines Bestehens schon geleistet hat. Ueber 1200 Tarifverträge laufen in der gegenwärtigen Zeit und haben den Berufskollegen sehr gute Verbesserungen gebracht. Wenn jemand früher behauptet hätte, auch in der Brauerei eine neun-, sogar schon achtstündige Arbeitszeit zu erreichen, so hätte man solche Leute für verrückt gehalten. Und doch ist es dahin gekommen durch die Macht der Organisation, sie hat auch sonstige bessere Zustände in unserem Berufe gebracht. Aber auch in der Mühlenindustrie fängt es bei den Kollegen zu dämmern an und der Verband hat sich auch seit der Verschmelzung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß verschafft. Auch dort müssen die Arbeitgeber, und wenn sie sich noch so lange sträuben, zu der Einsicht kommen, daß der Verband ein mitsprechender Faktor im Wirtschaftsleben ist. Gewiß muß anerkannt werden, daß das Agitationsfeld und der Indifferentismus unter den Mühlenarbeitern noch groß ist, aber auch die Konzentration des Kapitals in der betreffenden Industrie wird die Arbeiter immer mehr zur Organisation treiben und sie mit in den Lohnkampf zwingen.

Nachdem ich nun geschildert, was der Verband in der schweren Zeit alles getan hat, ist es auch meine Pflicht, zu sagen, wie es von verschiedenen Kollegen belohnt worden ist. Ueber das Einstellen der Beitragsleistung einer Anzahl von Kollegen habe ich ja bereits gesprochen und so möchte ich übergehen zu einem Punkte, der das Wort Solidarität in einem schlechten Lichte erscheinen läßt. Der Verband hat sich der Unterstützung der Frauen zu Weihnachten angenommen und hierzu die Summe von zirka 150 000 Mk. ausgeworfen. Es ist dann von der Zentrale aufgefordert worden, den Betrag durch Extrabeiträge noch zu erhöhen. Aus vielen Zahlstellen gehen uns aber Klagen zu, daß ein großer Teil der Kollegen, trotzdem sie noch in Arbeit stehen, die Zahlung eines Extrabeitrages verweigern und mit allen möglichen Ausreden sich davon zu drücken suchen. Kollegen! Sind solche Leute noch als organisierte Arbeiter zu betrachten? Von einer Zahlstelle wurde uns leider mitgeteilt, daß organisierte Mühlenarbeiter auf die Listen im ganzen die Summe von einer Mark und zwanzig Pfennigen gezeichnet haben. Ist dieses für den Verband nicht beschämend? Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß die Kollegen den Solidaritätsgedanken noch nicht erfaßt haben. Ich möchte einmal sehen, wenn diese Kollegen im Felde stehen würden und wir wollten an ihnen so handeln. Mit Recht würden dieselben ihre volle Verachtung uns ins Gesicht schleudern. Ich habe aber doch das feste Vertrauen, daß auch diese Kollegen bald zur Einsicht kommen und das Unrecht, welches sie begangen haben, wieder gutmachen, damit die Kollegen, welche im Felde stehen, sehen, daß sie zu Hause von ihren Mitkämpfern auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vergessen worden sind. (Beifall.) Ich meine [illegible] nicht damit; es ist mir mitgeteilt worden, daß Ihr auf diesem Gebiete Eure Pflicht tut, aber daß noch mehr getan werden könnte, kann doch von Euch niemand bestreiten, denn gegenüber von mehreren Zahlstellen, wo die Kollegen bis zu 3 Mk. die Woche geben, sind Eure Einnahmen für Extrabeiträge doch recht gering. Wenn ich das sage, gehe ich von dem Gesichtspunkte aus, daß wir doch im Herzen von Deutschland überhaupt noch nichts durchgemacht haben. Haben wir schon den Krieg mit allen seinen Greueln mit eigenen Augen gesehen? [illegible]

[illegible]

wird der wirtschaftliche Kampf um bessere Lebensbedingungen mit aller Wucht wieder einsetzen, da heißt es, auf der Hut zu sein, die Rechte der Kollegen, welche draußen ihr Blut, sogar ihr Leben geopfert haben, zu vertreten. (Starker Beifall.) Eins möchte ich hierbei nicht unerwähnt lassen, daß in diesem und im nächsten Jahre viele Tarife ablaufen, wir werden bei der Neuregelung derselben auch Erfolg haben, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut.

Mit wenigen Worten will ich auf das neue, am 1. Januar in Kraft tretende Statut eingehen. Der Verbandstag hat das neue Gesetz beschlossen und so muß es auch selbstverständlich in Kraft treten, auch wenn es manchen Kollegen nicht in den Kram paßt. Ein Teil der Kollegen vertreten die Meinung, daß der Verband erhöhter Beiträge nicht bedarf und mit einer Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen ist. Derjenige, welcher sich um diese Sache kümmert, wird eine andere Meinung haben. Wenn der Krieg beendet sein wird, werden die Brauereiarbeiter am meisten zu leiden haben. Der Ausstoß wird zurückgehen, auch wird die Masse des Volkes nicht gleich wieder so konsumfähig sein wie früher. Die Räder der Industrie werden nicht gleich wieder alle so laufen wie früher und wir werden in allen Gegenden eine große Arbeitslosigkeit haben. Die Folge davon wird sich auch bei uns bemerkbar machen, nur mit dem Unterschied, daß sie bei uns zuletzt auftritt und am längsten anhält. Und nun Kollegen, ist es denn nicht unsere Pflicht, diejenigen Kollegen, welche aus dem Felde zurückkehren, für uns gelitten und gestritten, Gut und Blut für uns eingesetzt haben, zu unterstützen? Die Kollegen werden uns dafür von Herzen dankbar sein, wenn die Unterstützung erhöht ist. Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, daß das Statut in Kraft treten muß, und ich glaube, daß es eine Ehrenpflicht der Kollegen ist, die Beschlüsse des Verbandstages zu halten.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und möchte Euch als organisierte Kollegen darauf aufmerksam machen, daß Ihr in der schweren Zeit zum Verbande steht. Denn Verbandskollegen! Ein treuer und ehrlicher Kollege ist, der in der schweren Zeit zum Verbande hält, und ein Feigling derjenige, welcher die Fahne des Verbandes verläßt. (Stürmischer Beifall.)

Erweiterung der Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat in einem Rundschreiben vom 30. Januar 1915 an die Bundesregierungen weitere Grundsätze über die Gewährung von Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern aufgestellt. Hervorzuheben ist, daß der Personenkreis der anspruchsberechtigten Personen eine weitere Ausdehnung erfahren hat. Aus dem Rundschreiben lassen wir die wesentlichsten Punkte folgen:

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind von der Gewährung von Familienunterstützungen ausgeschlossen die Familien derjenigen Mannschaften, die in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht sich befinden. In Zukunft sollen auch anspruchsberechtigt sein die Ehefrauen und die ehelichen und den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren sowie die unehelichen Kinder derjenigen Mannschaften, die zurzeit ihre aktive Dienstpflicht erfüllen.

2. Bisher werden den Angehörigen aller derjenigen Mannschaften, die infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, Unterstützungen gewährt, sofern glaubhaft gemacht wird, daß die Mannschaften als Gefangene im feindlichen Auslande zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegs- oder Zivilgefangene behandelt werden.

Den Angehörigen dieser Mannschaften sind in Zukunft gleichzustellen die Familien aller derjenigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen, die sich in neutralem Auslande aufhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht imstande waren, ins Ausland zurückzukehren, sowie die von den Feinden verschleppten im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften.

3. Die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, ist unter den übrigen Voraussetzungen in Zukunft zu unterstützen.

4. Die nicht militärisch ausgebildeten, gemäß § 32 Ziffer 2 der Wehrordnung wegen bürgerlicher Verhältnisse, insbesondere als die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister oder nach § 33 Ziffer 2 a. a. O. zurückgestellten, aber später einberufenen Mannschaften erfüllen ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht; die Unterstützung ihrer Angehörigen kann nur in der in Ziffer 1 vorgesehenen Beschränkung erfolgen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der nicht reklamierten, beim Kriegsersatzgeschäft ausgehobenen und später eingestellten militärpflichtigen Mannschaften.

5. Diejenigen Mannschaften, die auf Reklamation vorzeitig entlassen worden und militärisch ausgebildet sind (Wehrordnung § 82 5e) treten gemäß § 14 Ziffer 4 der Heeresordnung zur Reserve über. Falls diese Mannschaften in den Heeresdienst eintreten, ist den Angehörigen die reichsgesetzliche Unterstützung zu gewähren.

6. Von verschiedenen Seiten sind Zweifel darüber erhoben worden, ob bei der Prüfung der Bedürftigkeit innerhalb der in § 2 Absatz 1a a. a. O. genannten Gruppe von Personen unterschieden, das heißt die Unterstützung für die Frau versagt, für alle oder einige Kinder aber gewährt werden kann. Eine solche Unterscheidung ist nicht gerechtfertigt, da das Gesetz die Familien mindestens in der Zusammenfassung der in § 2 Absatz 1a a. a. O. bezeichneten Personen als eine Einheit betrachtet.

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.

Scheibe. Die Firma **Ludwig u. Co.** zahlt seit Beginn des Krieges an die Frauen der Kriegsteilnehmer wöchentlich 3 bis 4 Mk.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Steinach-Lauscha der Kollege **Heinrich Wiß**, aus Bogiendorf;

Breslau der Kollege **Oskar Biertel**, Müller;

Halle der Kollege **Theodor Frosch**, Hilfsarbeiter;

Grimma der Kollege **Wilsdorf** aus Leisnig;

Mainz-Wiesbaden der Kollege **Johann Schauberl**, Brauer, Brauerei Walkmühle, Wiesbaden;

Frankfurt a. M. die Kollegen **Eugen Kugler**, Brauer, Aktienbrauerei Homburg, **Philipp Albert**, Brauer, Brauerei Henninger, **Karl Hilpolfsteiner**, Müller, Frankfurter Mühlenwerke;

Wurzen der Kollege **Oskar Fischer**, Brauer, an der Verwundung gestorben;

Berlin die Kollegen **Fritz Karnetzki**, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Riebeck, **Wilhelm Kwasny**, Faßmitfahrer, Bergschloßbrauerei, **August Behme**, Müller, Salomonmühle, **Rudolf Schieche**, Flaschenkellerarbeiter, Schultheißbrauerei, Abt. IV;

Amsterdam der Kollege **Hans Keck** aus Tacksbach;

Lübeck der Kollege **Rudolf Kaufmann**, Brauer, Adlerbrauerei.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle:

Mülheim (Ruhr) der Kollege **Heinrich Walter**, Brauerei Ibing, zum zweiten Male;

Frankfurt a. M. der Kollege **Lorenz Beck**, Fahrbursche, Brauerei Binding;

Mainz-Wiesbaden die Kollegen **H. Göbel**, Bierfahrer, Brauerei Walkmühle, Wiesbaden, Josef Spät, Brauer, Sonnenbrauerei Mainz, **Johann Brückl**, Geschäftsführer, zum zweiten Male;

Berlin die Kollegen **Paul Mattes**, Flaschenmitfahrer, Schloßbrauerei, **Heinrich Schmidt**, Brauer, Brauerei Bötzow, in russischer Gefangenschaft;

Amsterdam der Kollege **Christof Schott** aus Gnodstadt.

In Gefangenschaft geraten ist der Kollege **Paul Weigand**, Scheibe.

Vermißt wird der Kollege **Friedrich Metzner**, I. Aktienbrauerei Kulmbach.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen **Franz Mau**, Brauer, Berlin, unter Beförderung zum Unteroffizier; **Ludwig Maier**, Müller, Löhnberger Mühle, Niederlahnstein bei Koblenz; **August Gvdehardt**, Mälzer, Malzfabrik Eigersleben.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Cambrai, Belgien, Gardekorpskriegslazarett Municipal: **Heinrich Walter**, Mülheim (Ruhr).

München, Reservelazarett Marsschule, Zimmer 24: **Christof Schott**, Zahlstelle Amsterdam.

Feldpostbriefe.

Aus dem Westen.

R . . . . . . (Nordfrkl.), 18. Januar 1915.

Bin heute auf Sicherheitswache und habe als Wachhabender Zeit, Dir zu schreiben, und kann ich Dir mitteilen, daß es mir bis zum heutigen Tag noch gut geht. Auch habe ich die „Brauereiarbeiter-Zeitung“, die Du mir zukommen läßt, bis jetzt immer pünktlich erhalten, wofür ich Dir bestens danke, denn man hat immer Einblick, wie es unter der Kriegszeit mit unserer Organisation steht. Ich habe ersehen, daß unsere Zahlstelle München einen wöchentlichen Kriegsbeitrag eingeführt hat, um die Familien der Kollegen, welche im Felde stehen, etwas unterstützen zu können, was sehr erfreulich ist. Leider haben sich einige Kollegen in genannter Zahlstelle geweigert, diesen Beitrag zu entrichten; einer von diesen Kollegen hat sogar den traurigen Mut zu einer Berichtigung der tatsächlichen Feststellungen gehabt. Diese Kollegen waren gewiß keine Soldaten und werden sich nie in die Lage hineindenken können, in welcher wir uns gegenwärtig befinden; welche Anstrengungen und Entbehrungen wir über uns ergehen lassen müssen, wie viele unserer Kollegen dauernd die Gesundheit einbüßen und ein großer Teil wird den Tod für unser Vaterland sterben. Alle diejenigen Kollegen, welche zu Hause sind, sollen einsehen, daß wir alles Ungemach auch für sie ertragen.

Auch aus den Berichten anderer Zahlstellen habe ich entnommen, daß verschiedene Mitglieder bei Einführung von Extrabeiträgen dem Verband den Rücken kehren. Bei etwas Ehrgefühl muß solchen Kollegen nach unserer Rückkehr in die Heimat, wenn sie uns begegnen, doch die Schamröte ins Gesicht steigen. Alle Kollegen und Mitarbeiter, welche zu Hause sind und ihrem Beruf nachgehen können, möchte ich von Feindesland aus dringend ermahnen, treu zur Organisation zu halten und den Bau, welchen wir nach vielen Jahren mit Mühe und Stolz in die Höhe brachten, bei unserer Abwesenheit nicht ins Wanken zu bringen.

* * *

Im Schützengraben, den 19. 1. 15.

Es freut mich, daß Du in der Heimat noch zum Besten aller tätig sein kannst, denn so mancher wird schon auf dem Schlachtfelde geblieben sein und manche Familie wird ihren Ernährer beweinen. Lieber Kollege, ich danke Dir nun herzlich wie auch dem Verband und allen Kollegen der Brauerei für die Unterstützung, welche meiner Familie zuteil wird. Wir können vorläufig, die wir im Felde sind, Euch, liebe Kollegen, nur danken für das, was Ihr für unsere Familien tut. Wir wollen hoffen, daß bald die Zeit kommt, wo wir unseren Dank auch wieder anders bezeugen können. Bin bis jetzt noch so mit heiler Haut davongekommen. Wir haben jetzt immer sehr schlechtes Wetter gehabt, Regen, Sturm und die letzten Tage Schnee. Da ist es nichts Angenehmes im Schützengraben. Wir liegen mitten in einem Rübenfeld, ungefähr 300—400 Meter vom Feind entfernt. Dem Schützengraben ist wieder ein Horchgraben vorgeschoben, da liegen wir, noch keine 100 Meter dem Feind gegenüber, in Löchern, da stehen wir manchmal bis an die Knie im Wasser. Die letzten Tage hatten wir wieder heftiges Granatfeuer, durch das wir mehrere Kameraden verloren haben.

In Erwartung auf ein gesundes Wiedersehen.

* * *

Aus den Vogesen, den 31. Januar 1915.

Erhielt soeben von meiner Frau die briefliche Mitteilung, daß sie vom Verband ein ansehnliches Weihnachtsgeschenk und immer ihre Unterstützung erhalten habe. Sage hiermit Ihnen und dem Verband sowie allen Kollegen, die ihr Scherflein mit hinzugetragen haben, für die liebevolle Unterstützung meinen innigsten Dank. Werde nie vergessen, was Sie in schweren Zeiten für meine Familie und für alle Mitglieder tun. Rupert Staudenrächtl.

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 7. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem so plötzlich verstorbenen Hauptvorsitzenden Martin Etzel und den Kollegen, welche auf dem Schlachtfeld den Tod fanden, einen warm empfundenen Nachruf. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Hans Franz. Das Jahr 1914 war für die Zahlstelle Augsburg ein sehr arbeitsreiches. Die Bemühung der Geschäftsleitung, einen zeitgemäßen Tarifabschluß unter Dach zu bringen, scheiterte an dem Verhalten der Unternehmer und deren Syndikus. Nach langwierigen Verhandlungen endete die Bewegung resultatlos. Im großen ganzen scheiterten die Unterhandlungen an der vierjährigen Tarifdauer, Bezahlung der Sonntagsarbeit. Trotzdem konnte die Organisationsleitung in der Brauerei Ludwig Ebert einen Tarifabschluß zustande bringen, und wurde sogar die Frage der Sonntagsarbeit gelöst. Auch bei der Firma Straßer, Gersthofen, hat die Organisation Eingang gefunden und unter wesentlichen Verbesserungen einen Tarif abgeschlossen. — Die Einnahmen beliefen sich im 4. Quartal auf 1276,70 Mark, demgegenüber stellen sich die Ausgaben auf 1093,14 Mark, so daß 183,56 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Ende des 4. Quartals 515,21 Mk. An Unterstützung wurden gezahlt: an die Familien, deren Ernährer im Felde stehen, [illegible] Mk., mit dem Zuschuß der Hauptkasse. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 145. Bei der Neuwahl wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Nachdem Bezirksleiter Holzfurtner der gutbesuchten Versammlung die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse erläutert hatte, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, mit doppeltem Eifer für den Ausbau der Organisation zu sorgen, damit unsere zurückkehrenden Krieger sehen können, daß wir Hand angelegt haben in dieser schweren Zeit.

Braunschweig. Unsere Generalversammlung am 31. Januar war den Umständen entsprechend sehr gut besucht. Einleitend gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Etzel sowie aller im Felde gefallenen Kollegen in warmen Worten. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege Müller. Er wies besonders auf die außerordentlich veränderten Verhältnisse hin, in denen wir uns infolge des Krieges befinden, der selbstverständlich zur Folge hatte, daß die Weiterentwicklung der Zahlstelle aufgehalten wurde. Ueber 200 Kollegen der Zahlstelle sind schon zu den Fahnen einberufen und weitere Einberufungen folgen fortgesetzt. Es müsse also die vornehmste Aufgabe aller daheimgebliebenen Kollegen sein, die Organisation hochzuhalten. Das Jahr 1914 verlief, abgesehen von den Kriegsereignissen und einer Reihe kleinerer Differenzen, normal. Die Mahnung des Deutschen Brauerbundes, die bestehenden Tarifverträge einzuhalten, wurde bis auf wenige Ausnahmen gut durchgeführt. Sehr viel Arbeit wurde durch den Krieg hervorgerufen. Auch der Uebergang vom alten zum neuen Statut verursachte viel Arbeit. Zur Verteilung einer angemessenen Weihnachtsunterstützung wurde ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche beschlossen und durchgeführt. Als Weihnachtsunterstützung wurde an alle Kriegerfamilien, arbeitslosen und invaliden Kollegen 15,00 Mk. bezahlt, was allseitig dankend anerkannt wurde. Es wurden für diesen Zweck allein 2840 Mk. ausgeworfen.

Der Kassenbericht weist an Einnahmen für die Hauptkasse 11 551,90 Mk. auf. Die Ausgaben betragen [illegible] Mark, so daß 2250,01 Mk. an die Hauptkasse abgeführt wurden. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 4019,80 Mk. bezahlt. Die Lokalkasse hatte inklusive des alten Kassenbestandes eine Einnahme von 5229,87 Mk. und eine Ausgabe von 3399,25 Mk. Der jetzige Kassenbestand beträgt 2530,64 Mk.

Bei der Neuwahl der Vorstandsmitglieder wurde nur eine Ergänzung für die vier eingezogenen Vorstandskollegen vorgenommen.

Elberfeld-Barmen. In unserer Generalversammlung gab Kollege Thauer den Jahres- und Kassenbericht. Das Jahr 1914 war im allgemeinen für die Brauindustrie etwas günstiger als das Vorjahr. Die Brauereien hatten durchweg bis zum Ausbruch des Krieges einen besseren Absatz. Bei Anfang des Krieges rechneten auch wir mit einer größeren Arbeitslosigkeit, die aber glücklicherweise bis jetzt nicht eingetreten ist. Nach geraumer Zeit trat sogar Arbeitermangel ein. Bis zum 1. Januar waren von unserer Zahlstelle 192 Kollegen eingezogen, davon 116 verheiratet. Zur Unterstützung der Kriegerfamilien haben fast alle Brauereien etwas getan. Die Brauereien Hermes und Sauerenhaus, Gebr. Boß und Zeitz-Ronsdorf ließen ihren Arbeitern nichts zukommen. In den beiden letzten wurden sogar Feierschichten gemacht. Leider haben wir auch den Verlust von 9 braven Kollegen, die im Felde gefallen sind, zu beklagen. Auch zur Unterstützung seiner zum Kriege eingezogenen Kollegen hat der Verband Außerordentliches geleistet. Neben 10 Mk. Unterstützung von der Hauptkasse bekam noch jede Familie einen Zuschuß aus der Lokalkasse bis zu 5 Mk. Die Unterstützung der Lokalkasse wurde den Frauen in Bons der Konsumgenossenschaften überwiesen. Mit großer Spannung sahen die Brauereiarbeiter dem Jahre 1914 entgegen, sollte doch der Bezirkstarif erneuert werden. Die Vorbereitungen waren soweit erledigt, da brach der Krieg über uns herein. Der Bezirkstarif wurde bei Anfang des Krieges auf ein weiteres Jahr verlängert. Lohnbewegungen hatten wir noch in der Union-Brauerei in Barmen. Wegen der ungünstigen Geschäftslage wurde nochmals von dem Abschluß eines Vertrages Abstand genommen. Einige Verbesserungen wurden eingeführt, die sich hauptsächlich auf die Entlohnung beziehen. Auch im Bürgerlichen Brauhaus von G. Küppeler in Elberfeld wurde versucht, andere Verhältnisse zu schaffen. Dort waren noch ganz rückständige Zustände, vor allen Dingen in der Arbeitszeit. Nach langen Verhandlungen gelang es uns auch hier, etwas zeitgemäße Zustände zu schaffen. Größere Differenzen gab es in der Adler-Brauerei von G. Dierichs in Barmen. Hier bedurfte es verschiedener Verhandlungen mit dem Schutzverband, um die Differenzen beizulegen. Es handelte sich hier um die Arbeitszeit der Bierfahrer, die von Herrn Dierichs ganz nach Gutdünken eingeteilt wurde. Seitens der Vertrauensleute machte sich noch eine Anzahl Verhandlungen notwendig. An kleineren Differenzen hatten wir auch in diesem Jahre keinen Mangel. Das Versammlungswesen gestaltete sich in Anbetracht der kommenden Lohnbewegung ziemlich lebhaft. Auch in der Arbeitsvermittlung wurde Ersprießliches geleistet. So haben wir in diesem Jahre aus allen Kategorien zusammen 48 Personen vermittelt. Rechtsschutz wurde an 4 Kollegen erteilt, und zwar für 3 Chauffeure und 1 Bierfahrer. Gerade für diese Kategorien muß die Einrichtung des Rechtsschutzes als segensreich bezeichnet werden.

Die Ein- und Ausgaben der Jahresabrechnung balancieren mit 8047,84 Mk. Unterstützung wurde ausgezahlt: Krankenunterstützung 1476,00 Mk., Arbeitslosenunterstützung 592,80 Mk., Reiseunterstützung 25,00 Mk., Sterbegeld 83,50 Mk., an Gemaßregelte 114,00 Mk., in Notfällen 210,00 Mk. In die Hauptkasse wurden abgeführt 1657,95 Mark. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 3212,32 Mk.

Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurden nur die Ergänzungswahlen vorgenommen.

Kassel. Am 24. Januar fand unsere ziemlich gut besuchte Generalversammlung statt. Eingangs ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen M. Etzel sowie der gefallenen Vaterlandsverteidiger, welcher der Vorsitzende in warmen Worten gedachte. Den Jahresbericht gab Kollege Sänderlich. Er erwähnte das Kampf- und Kriegsjahr 1914, dessen besonders die Kasseler Kollegen noch gedenken werden, das vereinbarte Provisorium, und betonte, wenn auch nicht alles zu unserem Vorteil ausfiel, hätte doch kein Kollege Ursache, wankelmütig zu sein. Bezüglich des neuen Statuts hofft er, daß jedes Mitglied sein Teil beiträgt, daß es durchgeführt wird. Den Kassenbericht gab der Vorsitzende ebenfalls. Die Vorstandswahl brachte außer dem ersten und zweiten Kassierer keine Veränderungen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Einstellungsweise in den Brauereien scharf kritisiert. Dem Kollegen Kr., einem Kriegsteilnehmer, wurde von der Brauerei Kropf versprochen, daß er, wenn er geheilt sei, wieder eingestellt würde. Er hat den rechten Zeigefinger verloren. Beim erfolgten Vorsprechen wurde ihm auf einmal eröffnet, daß er nicht eingestellt werden könne, trotz des Versprechens. Es wurde so hingestellt, als ob es der Braumeister Hänßler nicht haben wollte. Diese Handlungsweise rief lebhafte Erbitterung hervor. Nach der Aufforderung, den Verband zu kräftigen und zu stärken und trotz der schweren Zeit den Mut nicht sinken zu lassen, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Nierstein. Am 7. Februar tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und ermahnte die Kollegen, sie möchten auch in dieser schweren Zeit fest und treu zu unserem Verbande halten. Die Kollegen sind zu 100 Proz. organisiert.

Memmingen. Am 24. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im Felde gefallenen Kollegen, besonders unseres treu besorgten und langjährigen Hauptvorsitzenden Kollegen Etzel, dem er einen warmen Nachruf widmete. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete der Vorsitzende. Was die Agitation betrifft, wurden in der ersten Hälfte des Jahres kleinere Fortschritte gemacht. Der Mitgliederbestand betrug anfangs 51, Aufnahmen haben wir im ganzen 23 zu verzeichnen. Der Krieg entriß uns gleich am Anfang 22 Kollegen, bis Jahresschluß weitere 5, zusammen 27, also weit über die Hälfte des Mitgliederstandes. Der Ausbruch des Krieges war auch die Ursache, daß viele der einberufenen Kollegen mit den Beiträgen im Rückstande sind; so sind 20 Mitglieder 141 Beiträge rückständig. Daher ein Entgang an Einnahmen inkl. Lokalkasse von 77,55 Mk. Die Gesamteinnahmen betrugen 1226,20 Mk., die Gesamtausgaben 866,12 Mk. An die Hauptkasse abgeliefert wurden 360,08 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 475,80 Mk. An Kriegsunterstützung und Weihnachtsgaben wurden von der Hauptkasse 210 Mk., aus der Lokalkasse 42 Mk., zusammen 252 Mk. ausbezahlt. Nach erfolgter Ergänzungswahl kamen verschiedene Dankschreiben unserer im Felde stehenden Kollegen zur Verlesung, darunter ein längerer Brief unseres ehemaligen Vorsitzenden, in dem er die Kollegen zugleich auch ermahnt, treu zur Fahne der Organisation zu halten. Die Kollegen folgten diesen Mitteilungen aus dem Felde mit großem Interesse. Eins unter diesen Schreiben von unserem Kollegen Scherlel, der auch in der schweren Zeit seinen Humor nicht verliert, rief allgemeine Heiterkeit hervor. Er bittet weiter um ein Fläschchen Kognak, dann ist er wieder gern Soldat. Ferner wurde auch die Einführung des neuen Statuts in seinen wichtigsten Teilen besprochen, woraus hervorging, daß den Mitgliedern durch diese Einführung wesentlich größere Rechte zustehen als früher, was von den Kollegen lebhaft begrüßt wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig, für den Kriegsbeitrag Marken einzuführen. Somit ist die Kriegsbeitragszahlung wesentlich vereinfacht. Die Marken sollen das Stück zu 20 Pf. mit der Aufschrift „Kriegsbeitrag“ in einer Zahl von 3000 Stück umgehend bestellt werden. Der Vorsitzende richtete einen ernsten Appell an die Kollegen, an unserer gemeinsamen Sache tapfer mitzuwirken sowie das heute Beschlossene hochzuhalten und von den Kriegsbeitragsmarken recht regen Gebrauch zu machen. Wir können unseren Kollegen im Felde nicht besser Rechnung tragen, als daß wir helfen, wo wir können.

Posen. Wir berichteten in Nr. 7 der „Verbands-Zeitung“, daß die Neue Posener Brauerei unter Uebergehung der am Orte zahlreich vorhandenen Arbeitslosen Soldaten zu einem Tagelohn von 3 Mk. beschäftigt. Diese Politik der Brauerei hat bereits ein Opfer gefordert. Ein sächsischer Soldat, von Beruf Gärtner, Vater von drei Kindern, ist bei dieser Arbeit zu Tode gekommen. Er wurde als Mitfahrer beschäftigt und fiel so unglücklich vom Wagen, daß der Tod sofort eintrat. Die Frau des Verunglückten jammert nun, was sie beginnen solle, da ihr Mann doch als Soldat eingezogen sei. Wenn sie nicht Hinterbliebenenrente erhält, muß sie die Brauerei haftbar machen, die Arbeitslosen den Erwerb entzieht und auch hier noch Elend schafft.

Suhl. In der letzten Versammlung erstattete zunächst Kollege Henn den Kassenbericht vom 3. und 4. Quartal. Einnahme und Ausgabe schließen mit 859,98 Mk. ab. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 100 Mk., Sterbegeld 20 Mk., Kriegsunterstützung an die Frauen, deren Männer im Felde stehen, 714 Mk. An Beiträgen wurden vereinnahmt 197 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 662,98 Mk. Kollege Henn wies auf das segensreiche Eingreifen der freien Gewerkschaften hin, die während der Zeit des Krieges dem Staat sowie den Kommunen erhebliche Lasten abnehmen und eine eifrige Mitarbeit auf sozialem Gebiete leisten. Wer heute von den zu Hause bleibenden Kollegen seinem Verbande den Rücken kehre, der versündige sich an seinen kämpfenden Kollegen draußen im Felde. In der Suhler Verwaltungsstelle sei erfreulicherweise in dieser Beziehung kein Fall zu konstatieren. Nachdem ihm, dem Redner, die Verwaltungsstelle übertragen worden sei, werde er bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß nach dem Kriege die heimkehrenden Kollegen alles in bester Ordnung vorfinden. Von den vierzehn im Felde stehenden Kollegen sei inzwischen der Kollege Beilein in Frankreich gefallen. Im Laufe der letzten Tage seien vier Neuaufnahmen vollzogen worden, so daß das gegenwärtige Organisationsverhältnis nahezu 100 Prozent betrage.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Mälzereiverbot in Oesterreich-Ungarn. Durch Ministerialerlaß vom 16. Februar wurde in Oesterreich die Verarbeitung von Gerste zu Malz vom 19. Februar 1915 ab verboten. Gleichzeitig veröffentlicht das Amtsblatt für Ungarn eine Verordnung des Ministeriums, wonach die Malzfabriken sowie die malzerzeugenden Brauereien mit einigen Ausnahmen nur jenes Malz aufarbeiten dürfen, das aus bis zum 15. Februar 1915 gemälzter Gerste erzeugt wird. Später ist der weitere Betrieb einzustellen.

Das Verbot bezweckt, die Verwendung aller noch vorhandenen Gerste als Ersatz der Brotfrucht sicherzustellen.

Aus dem Beruf.

Vom Bahnzug zermalmt. Am Sonntag, 13. Februar, abends 7 Uhr, wurde der Kollege Joh. Lenlam, beschäftigt in dem Kapuzinerbräu, Kulmbach, mit seinem Fuhrwerk beim Bahnübergang in der Lichtenfelser Straße von dem Lokalbahnzug Kulmbach-Thurnau überfahren und sofort getötet. Auch das eine Pferd war sofort tot, während das andere so schwer verletzt war, daß es am Platz getötet werden mußte. Wie verlautet, soll Lenlam die Annäherung des Zuges deshalb nicht bemerkt haben, weil auf dem in der Nähe der Unfallstelle befindlichen Hauptgeleise Kulmbach-Lichtenfels ein Güterzug stand, der nicht einfahren konnte.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die **Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse** erhält bei den immer weiter um sich greifenden Einziehungen zum Kriegsdienst eine immer größere Bedeutung. Neuerdings werden auch nicht gedient habende Leute höheren Alters als unausgebildeter Landsturm einberufen. Die Landwehrtruppen werden wie die ausgebildeten Landsturmtruppen immer mehr in dem Frontdienst Verwendung finden. Für alle diese vielen Tausenden, zum größten Teil verheirateten Leute, steigt die Lebensgefahr sehr stark. Für sie alle erhebt sich die Sorge für ihre Familien, für sie alle bietet der Abschluß einer Versicherung bei der Kriegsversicherungskasse eine Beruhigung, weil sie wissen, daß beim Eintritt des schlimmsten Falles ihre Familien vor den drückendsten Sorgen bewahrt bleiben.

Für 5 Mk. kann ein Anteilschein bezogen werden, entweder beim Hauptbureau in Hamburg, Beim Strohhause 38 (Postscheckkonto 7051), bei den einzelnen Rechnungsstellen oder durch die Vermittlung von Gewerkschaften und Konsumvereinen. Für den einzelnen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Für den einzelnen Anteil von 5 Mk. werden voraussichtlich nach eingetretenem Tode nicht unter 100 Mk. zur Auszahlung gebracht werden können.

Bis zum 11. Februar sind für 23 581 Personen 32 421 Anteilscheine gelöst worden, so daß bis jetzt 162 105 Mk. zur Auszahlung an die Angehörigen der im Kriege fallenden Versicherten zur Verfügung stehen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Eine Vorständekonferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände tagte am 8. und 9. Februar in Berlin. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der gesetzlichen Neuorganisation der Arbeitsvermittlung. Es wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, eine **gesetzliche oder bundesrätliche einheitliche Regelung** der Arbeitsvermittlung noch während des Kriegs herbeizuführen. Nicht allein während des Krieges, sondern auch in normalen Zeiten haben sich vielfach Unzulänglichkeiten bei der jetzigen Arbeitsvermittlung gezeigt, die aber noch größer werden würden, wenn nach Beendigung des Krieges der zu erwartende kolossale Andrang von Arbeitskräften nicht in die richtigen Bahnen geleitet werden würde. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wäre auch um deswillen notwendig, um die kommunale Arbeitslosenfürsorge wirksam durchführen zu können. Die von einer vorbereitenden Kommission aufgestellten Leitsätze für eine solche gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wurden einer erweiterten Konferenz am 10. Februar vorgelegt. An dieser Konferenz nahmen außer den Zentralvorständen auch Vertreter der Hirsch-Dunckerschen, christlichen und polnischen Berufsverbände teil, weiter auch Vertreter amtlicher Körperschaften. Außer einigen unerheblichen Einwendungen kam auch diese Konferenz zu der Anschauung, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung angestrebt werden müsse. Eine dort gewählte Kommission, der Vertreter aller Organisationsrichtungen angehören, wurde beauftragt, die weiteren Vorarbeiten für eine Vorlage, die der Reichsregierung eingereicht werden [illegible], zu machen.

Die Vorständekonferenz nahm [illegible] einen Bericht der Generalkommission entgegen. Die von der Generalkommission mit verschiedenen amtlichen Ressorts geführten Verhandlungen wurden gebilligt, auch die Beteiligung an den vom [illegible] Ministerium des Innern veranstalteten Arbeiten über Volksernährung; der Generalkommission wurde zur [illegible], auf Abstellung verschiedener Mängel, die beim [illegible] [illegible], hinzuwirken.

Wegen der [illegible] des [illegible], wonach die von den Gewerkschaften an deren Mitglieder gezahlten Krankenunterstützungen auf die Leistungen der Krankenkassen angerechnet werden können, wurde die Generalkommission ersucht, auf eine anderweitige gesetzliche Regelung der [illegible] hinzuwirken. Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, so müßten die Gewerkschaften zu einer Neuregelung ihrer [illegible] Stellung schreiten.

[illegible] der Tarifverträge. Das Gewerbegericht in Wilhelmsburg bei Hamburg hatte kürzlich in einer Sache [illegible] gegen die [illegible] „Elbe" zu entscheiden, ob der Unternehmer zur Einhaltung der durch einen Tarifvertrag eingegangenen [illegible] [illegible] werden kann. Der Sachverhalt war folgender: Zwischen der Arbeiterschaft und der Firma „Elbe" war ein Tarifvertrag abgeschlossen. Eine Woche nach Ausbruch des Krieges wurden fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, nach drei Wochen aber wieder eingestellt. Bei der Einstellung wurde der Arbeiterschaft [illegible] von einer Lohnverkürzung gesagt. Als die erste Lohnzahlung erfolgte, reklamierte die Arbeiterschaft die von der Firma gemachten Abzüge (5 Pf. pro Stunde für die Arbeiterinnen und 10 Pf. pro Stunde für die Arbeiter) bei dem Betriebsleiter Herrn Dr. Franzen. Dieser erklärte der [illegible] Arbeiterschaft, daß der Krieg den Tarif außer Kraft gesetzt habe, wer zu den reduzierten Löhnen nicht arbeiten wolle, sei entlassen, er könne genügend Arbeitskräfte zu den reduzierten Löhnen bekommen. Die Arbeiterschaft glaubte dann auch, daß durch den Ausbruch des Krieges der Tarif außer Kraft gesetzt sei und arbeitete [illegible] weiter, mußte aber einige Wochen [illegible] die [illegible] Tarifsätze wieder gezahlt. Ein Versuch unseres Verbandsvertreters, mit der Firma zu einer gütlichen Einigung zu kommen, scheiterte an dem Verhalten des Dr. Franzen, der zu keinem Zugeständnis zu bewegen war, vielmehr wiederum die Erklärung gab: Wer für den Lohn nicht weiterarbeiten wolle, würde entlassen, er könne jetzt „mehr wie genug" für den Lohn bekommen.

Darauf wurde die Klage Ende Oktober beim Wilhelmsburger Gewerbegericht eingereicht. Der erste Termin wurde auf den 20. November anberaumt, dann aber auf den 4. Dezember verschoben. Am 4. Dezember fand nur eine Verhandlung zwischen den Parteien statt; da ein Beisitzer fehlte, wurde der Termin dann auf den 18. Dezember vertagt. Der Vertreter der klagenden Arbeiter, Kollege Lange, der in diesem Termin beweisen konnte, daß die Firma während des Krieges bessere Geschäfte macht wie zur Friedenszeit und damit die Kriegsnotlage der Arbeiterschaft ausnutzte, um für sich [illegible] Gewinne zu erzielen. Ein [illegible] Vertreter verfolgte nach einigen bisher bekannt gewordenen Urteilen von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gegen die [illegible] [illegible] und sei daher unzulässig. Das Gewerbegericht wies die Klage ab. Nach der [illegible] Begründung des Urteils hat das Gericht es nicht für nötig erachtet, zu prüfen, ob der Betrieb der Firma gegen die [illegible] verstoße, sondern es stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Tarifvertrag abgeschlossen sei. **Durch ihr Weiterarbeiten hätten sich die Arbeiter mit der Herabsetzung der Löhne stillschweigend einverstanden erklärt, daher sei die Klage abzuweisen.**

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

[illegible] eines Pferdes. (Urteil des Reichsgerichts vom [illegible] Januar 1915.) Am [illegible] März 1911 [illegible] der Kutscher M., der in Stellung [illegible] [illegible] auf der [illegible] Chaussee mit seinem Gefährt fuhr, auf [illegible] [illegible]. Am genannten Tage fand auf dieser Straße ein Radrennen statt und es hatte die Continental-Kautschuk- und Guttapercha-Kompagnie A.-G. zu Hannover ein an Chausseebäume angebrachtes Reklame-Leinwandplakat über die Straße gezogen. Infolge heftigen Sturmwindes wurde dasselbe lebhaft hin und her geweht, so daß das Pferd M.s, als es an diese Stelle herankam, scheute, kehrt machte und gegen einen Baum rannte. Durch den Anprall wurde M. vom Wagen geschleudert und erlitt einen Bruch des linken Beines. Der Verletzte erhob infolgedessen gegen die Continental A.-G. Schadenersatzklage beim **Landgericht Berlin**, wurde indessen abgewiesen. Gegen dieses Urteil wandte er sich mit der Berufung beim **Kammergericht Berlin**, das, im Gegensatz zur Vorinstanz, den Schadenersatzanspruch in vollem Umfang anerkannte. Begründend führte das Berufungsgericht aus: Es muß als festgestellt erachtet werden, daß die Ursache des Unfalles tatsächlich die Anbringung der Reklame-Leinwand gewesen ist. Denn vor ihr ist das Pferd zur Seite gesprungen. Für den Unfall aber haftet die Continental-A.-G. gemäß §§ 823, 831 BGB. Ihr selbst fällt ein Verschulden insofern zur Last, als sie bei dem herrschenden starken Wind das Plakat ihrem Reisenden zur Anbringung übergeben hat. Sie mußte sich sagen, daß infolge des Sturmes die Leinwand flattern und dadurch herankommende Pferde scheu machen würde. Die Beklagte kann sich daher nicht mit der Behauptung entlasten, daß sie eine an sich zuverlässige Person mit der Anbringung des Plakats beauftragt habe.

Dieses Urteil focht die Beklagte A.-G. mit der Revision beim **Reichsgericht** an, indem sie u. a. rügte, daß das Kammergericht nicht festgestellt habe, ob der Sturmwind bereits geherrscht habe, als der Auftrag zur Anbringung des Plakats gegeben worden sei. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs bestätigte die Entscheidung des Kammergerichts und wies die Revision zurück. (Aktenzeichen IV. 412/14.)

Gewerbegerichtliches.

Für ungültig erklärte Strafgeldordnung. In dem Betriebe einer Tauwerkfabrik in Hamburg war eine mit dem Firmenstempel an Stelle der Unterschrift versehene „Strafgeldordnung" ausgehängt, in welcher den Angestellten für Zuspätkommen und Fehlen von der Arbeit Strafen bis zu 2 Mk. täglich zudiktiert werden konnten. Nach Ansicht des Arbeitgebers ist diesem von ihm ausgehängten Plakat gesetzliche Kraft beizumessen. Die Arbeiter hielten den Aushang aber für belanglos und kümmerten sich nicht weiter darum. Die gesetzliche Kündigungsfrist war in dem Betriebe ausgeschlossen, es konnte jeder entlassen werden oder mit der Arbeit aufhören, wann er wollte. Ein Seilergehilfe, der eines Nachmittags gegen 5 Uhr wegen des ihm zur Verarbeitung übergebenen schlechten Materials die Arbeit eingestellt und dem Werkmeister dies mitgeteilt hatte, wurde wegen dieser Arbeitsniederlegung sowie wegen seines Fehlens am nächsten Tage mit einer Geldstrafe von 4 Mk. belegt. Der Gehilfe klagte auf Auszahlung der 4 Mk. und erlangte auch ein obsiegendes Urteil. Nach den Ausführungen des Gewerbegerichtsvorsitzenden war die Verhängung der Strafe durchaus unzulässig. Der Kläger habe keinerlei Veranlassung zu seiner Bestrafung gegeben. Selbst wenn er dies aber doch getan haben sollte, würde dem Beklagten eine Strafbefugnis nicht zustehen. Bei der ausgehängten Strafgeldordnung handele es sich nicht um eine vorschriftsmäßige Arbeitsordnung, sondern um einen einseitigen, privaten Aushang des Arbeitgebers, dessen Inhalt die Arbeiter nicht ohne weiteres gegen sich gelten zu lassen brauchten. Dem Arbeitgeber stehe also das Recht der Strafverhängung überhaupt nicht zu.

Verschiedenes.

—r. **Behandlung von Frostbeulen.** Die Methode, welche Sanitätsrat Dr. Sommering in Billerbeck seit Jahren mit jedesmaligem sofortigen Erfolg anwendet, besteht in folgendem: Man überpinselt die erfrorenen Hautstellen ohne weitere Vorbereitung, trocken oder sorgfältig abgetrocknet, reichlich mit Jodtinktur, streicht, sobald sie eingetrocknet ist, vierfingerbreit reines Jodkali darüber und drückt reichlich Watte hinein, so viel als kleben will. Strumpf oder Handschuh schützen den Verband genügend, der je nach der Schwere des Falles 3 bis 5 Tage liegen bleiben und trockengehalten werden muß. Der Anstrich ist mit Anlegen des Verbandes verschwunden. Rötung und Schwellung bei Abnahme desselben. Bis jetzt nur kein Mißerfolg mit dieser Behandlung zu verzeichnen.

Münchener Kriegshilfetätigkeit. Der Naturheilkundige **L. Alfred Lautenschläger, München**, hat sich bereit erklärt, während der Kriegsdauer bedürftigen Familienangehörigen von Kriegern im Felde unentgeltliche Konsultation zu gewähren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schillingstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Alte Beitragsmarken nur für 1914. Wiederholten Anfragen zufolge wird nochmals bekanntgegeben, daß die **alten Beitragsmarken zu 50 Pf.** nur für die Wochen im Jahre 1914 noch Verwendung finden dürfen. Als Quittung für bezahlte Beiträge für die Zeit nach dem 1. Januar 1915 dürfen **nur neue Marken** verwendet werden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 15. bis 21. Februar.

Wilhelmshaven 122,25; Neustadt a. d. Orla 111,—; [illegible] 6,—; Werder a. d. Havel 31,12; Siegen i. W. [illegible]; Neustadt 17,79; Darmstadt 41,50; Eisenach 30,90; Radeberg 56,—; [illegible] 34,—; Chemnitz 60,25; [illegible] [illegible]; Nürnberg a. d. Elbe 5,25; [illegible] [illegible]thur 8,70; Memel 8,90; Rengersdorf 4,10; Schlesanz 8,—; Hof 206,—; Apolda 11,10.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt: Darmstadt, Steinach, Lauenburg i. P., Lörrach, Cromberg.

Materialversand. (Altes Material.)

Kassel 300 Marken à 50 Pf.; Elberfeld 50 Marken à 30 Pf.

Materialversand (Neues Material).

Zahlstelle	Mitgliedsbücher	Beitragsmarken 70-Pf.-Klasse	60-Pf.-Klasse	50-Pf.-Klasse	40-Pf.-Klasse
Kahla	—	100	—	—	—
Mannheim	—	200	—	—	—
Bayreuth	20	—	—	—	—
Chemnitz	—	—	—	6000	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Essen. Kassierer: Xaver Adler, Essen-West, Buschhauserstr. 7.

Gießen. Zuschriften an Jos. Gentner, Heuchelheim bei Gießen, Wilhelmstraße.

Helmstedt-Grasleben. Vertrauensmann: Otto Kremäcker, Grasleben, Vorsfelderstr. 18.

Lörrach. Zuschriften an Joseph Gscheidmeier, Kreuzstraße 106.

Neuhaldensleben. Vorsitzender: Martin Goldfuß, Barnscheitr. 13, Kassierer: Rudolf Kracht, Calvörderstraße 19 b, 2 Tr. Lokalgeschenk und Reiseunterstützung wird nicht mehr ausbezahlt.

Radeberg. Vorsitzender Edmund Röthig, Langestraße 23 I. Dort Unterstützung für Durchreisende wochentags von 12 bis 1 Uhr.

Riesa. Vorsitzender: Anselm Dinter, Stegerstr. 41.

Werder. Zuschriften an Fr. Jahn, Baderstr. 54, Hinterhaus part.

Zerbst. Lokalgeschenk und Reiseunterstützung wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Zwickau. Zuschriften an R. Meier, Hohenzollernstr. 35.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 26. Februar.

Guben. 8 Uhr: „Volksgarten", Krossener Straße.

Sonnabend, den 27. Februar.

Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.
Nürnberg-Fürth. 8 Uhr: Genossenschaftskeller, Nürnberg, Obere Kanalstraße. Referent: Schrembs.
Selb. 8 Uhr: „Zentralhalle".

Sonntag, den 28. Februar.

Greifswald. 5 Uhr: bei Benz, Langereihe.
Hagen. 3 Uhr: bei Lasiniski, Körnerstr. 102.
Ilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus".
Memmingen. Vorm. 9½ Uhr: „Gasthof zur Sonne".
Riesa. 3 Uhr: „Schützenhaus". Referent Brödner.
Stettin. 9½ Uhr: „Volkshaus".
Uelzen. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Wanne. 3½ Uhr: „Fürst Bismarck", Bahnhofstraße.
Waren. 8 Uhr: „Zur Traube", Langestr. 32.

Sonnabend, den 6. März.

Amsterdam. „Hotel Rotterdam", Weesperplein.

Sonntag, den 7. März.

Regensburg. Vorm. 10 Uhr: Gewerkschaftshaus. Referent Schrembs.

Nachruf.

Am 16. Februar starb nach langem Leiden unser Mitglied

Paul Borchert

im 48. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Kiel.

Nachruf.

Fürs Vaterland starb unser treuer Verbandskollege, der Brauer

Oskar Wilsdorf.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Grimma.

Unserem Kollegen **Richard Marx** nebst Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Grimma.

Wasserdichte Holzschuhe

niedrige und hohe mit Schnallen, mit Schnürschäfte, nicht m. and. Systemen zu vergleichen. Desgl. Holzpantoffeln und Lederfett.

Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Stoffe direkt an Private

zu **Anzügen, Paletots, Hosen.** Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Fordern Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchversandhaus Emil Hohlfeldt

Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Der stärkste Brauerschuh

D. R. Wz. 163 378.

Modell Fax — Paar 5 Mk., besohlt 1,25 Mk. mehr.

Bei 2 Paar ¹/₁, 3 Paar franko Inland.

Georg Herr,

Holzschuhfabrik,

Frankfurt a. M.

Gelnhäusergasse 5

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen** sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Kragen, Leder-Strumpfschoner. Preisliste gratis.**

Joh. Dohm,

Kiel, Michelsenstraße 12.

[illegible]